Lane Medical Library

Aus dem Gerichtsärztlichen Institut der Universität Heidelberg
Prof. Dr. Schwarzacher

Gerichtsärztliche Probleme in Dostojewskis Roman: »Die Brüder Karamasow«

*

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer
Hohen Medizinischen Fakultät
der
Bad. Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg

Vorgelegt von
HERMINE BRAUN
aus Aachen

1 9 3 5

DRUCK VON FR. LAMADE · WALLDORF B. HEIDELBERG

Referent: Prof. Dr. Schwarzacher

F. M. Dostojewski (1821 – 1881), dessen Werke mit zu den gewaltigsten Erscheinungen der Weltliteratur gehören, war wohl wie kein anderer ein Kenner seines Volkes.

„Ich kenne unser Volk, ich habe mit ihm im Zuchthaus gelebt, habe mit ihm gegessen, mit ihm geschlafen und mit ihm gearbeitet."

Er war mit großen, psychologischen Fähigkeiten begabt und wandte diese im besonderen auf zwei Probleme an, die ihn seinem Charakter und seiner Persönlichkeit nach außergewöhnlich interessierten, das sind neben religiösen Fragen vor allem die Krankheit und das Verbrechen. Wie bekannt, war Dostojewski mit dem Leiden der Epilepsie behaftet und es liegt nahe, einen Zusammenhang zwischen diesem Leiden, das die Persönlichkeit in bestimmter Weise beeinflußt, und seiner Vorliebe für diese Probleme anzunehmen. Weiß man doch aus der Psychiatrie, daß Epileptiker ein besonderes Interesse für alles Grausige zeigen, was sich u. a. auch in ihren Träumen widerspiegelt, in denen besonders die Farben rot und schwarz, das Feuer, die Hölle, grausige Verbrechen und Katastrophen vorkommen. Auch in der Darstellung seiner Werke kann man gewisse epileptische Züge wiedererkennen, so die peinliche Genauigkeit und die Wiedergabe des Kleinsten und scheinbar Nebensächlichsten, die oft sich wiederholenden Entschuldigungen vor dem Leser, daß er gerade dies jetzt schreibe und ähnliches. Doch trägt gerade die Ausführlichkeit und Genauigkeit dazu bei, seine Werke so meisterhaft realistisch zu gestalten. So tritt uns in Dostojewskis Werken — es sei nur u. a. an

den Idioten, Raskolnikow und den Doppelgänger erinnert – eine solche Fülle von ärztlichen Problemen entgegen, daß es für den Arzt höchst reizvoll erscheint, einmal die Tatsachen eines dieser Romane zur Wirklichkeit werden zu lassen und die sich daraus ergebenden Probleme zu entwickeln. In vorliegender Arbeit soll dies an dem Roman „Die Brüder Karamasow" geschehen, und einige der sich aus ihm ergebenden gerichtsärztlichen Probleme abgehandelt werden.

Zunächst seien die einschlägigen Tatsachen des Romans in kurzem Zusammenhang wiedergegeben, und dann die Tatbestände genauer geschildert, aus denen sich die Probleme ergeben.

Dostojewskis Roman schildert das Schicksal dreier Brüder, Dimitri, Iwan und Alexei Karamasow, die, von Natur aus mit grundverschiedenen Charakteren behaftet, in Konflikt mit ihrem Vater geraten. Der Vater Feodor Pawlowitsch, „ein ausschweifender Lump und zugleich ein Narr", hat sich um seine Söhne nie im geringsten gekümmert, ihre Erziehung und Ausbildung verdanken sie fremden Leuten. Durch besondere Umstände geschieht es, daß die erwachsenen drei Brüder gleichzeitig in nähere Berührung mit ihrem Vater geraten, wobei das neuerdings schändliche Verhalten des Alten zu großen Konflikten führt und besonders bei Dimitri, teilweise auch bei Iwan, einen starken Vaterhass hervorruft. Von dem Diener Pawlowitschs, Smerdjakow, geht die Rede, daß er der uneheliche, durch Notzuchtsverbrechen an einer schwachsinnigen Landstreicherin gezeugte Sohn Pawlowitschs sei. Feodor Pawlowitsch übervorteilt Dimitri mit dessen mütterlichem Vermögen, das er nicht herausgeben will, und sucht zudem Dimitris Geliebte zu der seinen zu machen. Auch Iwan haßt den Vater aus tiefstem Herzen, auch er würde durch den Tod des Alten eine beträchtliche Summe in die Hände bekommen. Smerdjakow kennt die Verhältnisse, weiß, daß der Tod beiden Brüdern sehr gelegen kommt und glaubt aus einem Gespräch mit Iwan die Aufforderung zur Ermordung des Alten herauszuhören. Bekannt als Epileptiker, ward es ihm

ein leichtes Anfälle zu simulieren, um sich ein Alibi zu verschaffen und in der gleichen Nacht unbemerkt Pawlowitsch zu erschlagen und zu berauben. In derselben Nacht war kurz vor der Tat Dimitri eilig in das väterliche Anwesen eingedrungen um sich zu vergewissern, ob seine Geliebte nicht bei seinem Vater weile. Er trug zufällig eine Mörserkeule bei sich. Als er sich überzeugt hatte, daß Gruschenjka nicht bei dem Alten war, und den Rückweg antreten wollte, wurde er von dem Diener Grigori entdeckt und verfolgt. Als er über die Mauer flüchtend von Grigori an einem Bein festgehalten wurde, versetzte er diesem mit der Keule einen Schlag, der ihn zu Boden streckte. Durch diesen Umstand und eine spätere irrtümliche Aussage Grigoris wird Dimitri als der angebliche Mörder verhaftet. In der Nacht vor der Gerichtsverhandlung besucht Iwan zufällig Smerdjakow und erfährt von ihm, daß dieser der wirkliche Mörder ist. Er kommt in heftigen Streit mit ihm, weil Smerdjakow ihn als den Anstifter bezeichnet, verläßt ihn dann in der Absicht, ihn am folgenden Tag vor Gericht zu ziehen. Aber kurz nach seinem Weggang legt Smerdjakow Hand an sich, indem er sich erhängt. Dimitri wird auf Indizienbeweis hin verurteilt.

Als erstes sei folgender Tatbestand herausgegriffen:

Am Abend vor der Mordnacht hatte sich Grigori Wassiljewitsch, der Kammerdiener Pawlowitsch's, der Geheimkur unterzogen, die seine Frau Marja jedesmal anwandte, wenn er, wie es wohl jährlich dreimal geschah, im Kreuze lahm wurde. Sie bestand darin, daß er sich am ganzen Körper mit Spiritus, dem ein sehr starker Aufguß eines Geheimmittels zugesetzt war, einreiben ließ, dann das übriggebliebene – etwa ein bis eineinhalb Wasserglas voll – trank, während Marja ein Gebet über ihn sprach. Marja Ignatjewna hatte zuvor, wie stets bei diesem Anlasse, ebenfalls etwas davon getrunken und beide sanken darauf in tiefen Schlaf. In dieser Nacht erwachte Grigori ganz unerwartet, und von Sorge getrieben um das in „so gefährlicher Zeit" unbewachte Haus zog er sich an und ging

trotz seiner Schmerzen nach dem Rechten zu sehen. Vor das Haus tretend bemerkte er, daß er am Abend vergessen hatte das Pförtchen zu schließen, das in den zwischen Wirtschaftsgebäude und Herrenhaus liegenden Garten führte. Er eilte das Versäumte nachzuholen, doch am Pförtchen augekommen, machte er unwillkürlich einen Schritt in den Garten und bemerkte dabei erstaunt, daß das Zimmer seines Herrn zu ebener Erde hell erleuchtet war und dessen Fenster weit offen standen. Kaum hatte er dies wahrgenommen, als er in einiger Entfernung im Dunkel des Gartens einen Schatten vorüberhuschen sah, dem er, seinen Schmerz vergessend, sogleich nachstürzte. Er erreichte den Flüchtenden gerade noch, als dieser, im Begriffe den Zaun zu überklettern, rittlings auf diesem saß, und klammerte sich mit beiden Händen an dessen Bein. Richtig, sein Vorgefühl hatte ihn nicht getäuscht, er erkannte in ihm einen der drei Söhne Pawlowitsch's, das „Ungeheuer" Dimitri, der schon einmal den Vater mißhandelt und zu erschlagen gedroht hatte. „Vatermörder"! schrie er, aber da stürzte er wie vom Blitz getroffen hin. Er hatte von dem flüchtenden Dimitri einen Schlag mit einer messingnen Mörserkeule an die Schläfe erhalten. Nach einiger Zeit kam er wieder zu sich, begann fortzukriechen und wurde dann, auf Grund seines Stöhnens, etwa 20 Schritte von der ursprünglichen Stelle entfernt, von seiner Frau aufgefunden. Er gab mit halblauter Stimme den Befehl nach dem Herrn zu sehen, war dann noch einige Zeit allein im Garten, bis Hilfe geholt war und man ihn in das Haus trug. Dort kam er, nachdem ihm der Kopf mit Essig und Wasser gewaschen war, wieder ganz zu sich und erkundigte sich sofort nach seinem Herrn, den man jedoch erschlagen aufgefunden hatte. In der später folgenden Gerichtsverhandlung war Grigori einer der belastendsten Zeugen gegen Dimitri, da er, entgegen dessen eigener Aussage, mit äußerster Hartnäckigkeit behauptete, beim Eintritt in den Garten neben dem offenen Fenster auch die Haustüre weit geöffnet gesehen zu haben.

Aus den im Roman angegebenen Tatsachen wissen

wir nun, daß Grigori in der Tat falsch aussagte, doch wodurch wurde er dazu veranlaßt? Ein zu der Verhandlung zugezogener Sachverständiger hätte in Anbetracht der Wichtigkeit gerade dieser Aussage die Frage vorgelegt erhalten können: Ist die Aussage Grigoris (die offene Tür betreffend) unter allen Umständen als einwandfrei hinzunehmen, oder könnte nicht hier ein verhängnisvoller Irrtum des Zeugen vorliegen? Mit der Stellung dieser Frage wäre schon viel gewonnen gewesen, doch außer dem Verteidiger, der wohl versuchte den Zeugen zu erschüttern und lächerlich zu machen, in Wirklichkeit jedoch wohl selbst an diese falsche Aussage glaubte, griff niemand diesen Gedanken auf. Für den Gutachter hätten sich dann folgende Betrachtungen ergeben:

War der Diener zur fraglichen Zeit, wo er die offene Tür gesehen haben will, etwa in einem Zustand, der die Wahrnehmung beeinflußte, sodaß er fälschlich die Tür offen stehen sah ohne daß sie es gewesen ist? Er stand ja, wie erwiesen, unter dem Einfluß von $1-1^1/_2$ Glas Spiritus, der zudem noch irgendeinen scharfen Aufguß enthielt; außerdem war er gerade aus tiefem Schlaf erwacht. Sollte es nicht möglich sein, daß es in solchem Zustand, wie ihn z. B. der Verteidiger Dimitris scherzhaft mit der Himmelstür andeutete, zu einer Wahrnehmungstäuschung, einer Illusion kommen kann? Diese Möglichkeit wäre zunächst nicht ganz von der Hand zu weisen, sofern man annehmen wollte, Grigori sei schwer betrunken gewesen, doch dann hätte er dem Flüchtenden wohl nicht so schnell nacheilen können, und zudem bewirkt Trunkenheit zwar häufig Illusionen, doch nicht gerade solche, wie das Offenstehen einer Tür. Auch läge wohl genau so nahe oder näher zu vermuten, daß ein Betrunkener eine wirklich offenstehende Tür nicht wahrnimmt, da ja die Auffassung, wie die Aufmerksamkeit dabei verändert sind.

Ist demnach unwahrscheinlich, daß bei dem Diener zu der fraglichen Zeit eine Wahrnehmungstäuschung vorlag, so ist doch noch ein anderer Punkt genau zu untersuchen: sollte nicht vielleicht eine Erinnerungs-

fälschung vorliegen? Wir wissen, es gibt eine sogenannte retrograde Amnesie, die besonders häufig nach schweren Kopftraumen und Erhängungsversuchen auftritt. Zwar würde es sich hier nicht um eine retrograde Amnesie handeln, sondern um eine Parafunktion des Gedächtnisses, um eine Erinnerungstäuschung, die jedoch auch durch ähnliche Vorgänge hätte begünstigt werden können, nämlich in dem Sinne, daß das Kopftrauma Grigoris mit nachfolgender Bewußtlosigkeit tatsächlich retrograd amnestisch wirkte, aber so, daß danach dem Diener die wirklich gemachte Wahrnehmung – nur das Fenster ist offen und erhellt – in der Erinnerung nicht mehr zugänglich ist. Für gewöhnlich gehen die Engramme der richtigen Wahrnehmung dem Gedächtnis nicht verloren, sondern bestehen neben dem Resultat der Erinnerungstäuschung, dem falschen Vorstellungsbild, als richtiges weiter indem sie dasselbe beeinflussen, sodaß sogar unter Umständen die falschen Aussagen nach einiger Zeit dem Zeugen selbst fraglich erscheinen und er zuweilen dieselben im Sinne der gebliebenen Engramme revidiert. Der Grund, warum der Diener späterhin so steif und fest bei seiner Aussage beharrt, wäre demnach der, daß die Wahrnehmung – nur das Fenster ist offen – ihm nach dem Trauma nun nicht mehr erinnerlich ist.

Damit ist nun einem zweiten Faktor Vorschub geleistet, nämlich der Alkoholwirkung, von der wir wissen, daß sie Erinnerungen leicht auftauchen läßt, daß diese jedoch oft ungenau und unrichtig sind, obwohl der Betreffende gut zu reproduzieren glaubt! Dies hat seinen Grund darin, daß über den Weg der Assoziation (als Vorgang), über welchen allein nur die bewußten Erinnerungen ausgelöst werden, durch affektive Beeinflussung eine falsche Vorstellung reproduziert wird. Man hat z. B. festgestellt, daß gerade nach Alkoholgenuß das Bedürfnis zur kausalen Abrundung der Tatsachen besteht, was hier nur als Beispiel herangezogen werden soll. Damit ist nunmehr an die Tatsache zu erinnern, daß Grigori von vornherein Dimitri für einen Vatermörder hält, da dieser doch so oft

damit gedroht hat, und hier läge das affektive Moment gegen das „Ungeheuer" Dimitri, was Grigori ja auch durch die Tatsache, daß er Dimitri an der Flucht zu verhindern sucht, beweist, nämlich die Voreingenommenheit und das moralische Bestreben den Verbrecher vor der gerechten Strafe nicht entwischen zu lassen. Grigori hat nicht nur das kausale Abrundungsbedürfnis den Tatsachen gegenüber, sondern ein noch stärkeres affektives. Durch Verlust des richtigen Engramms ist diesem Mechanismus der Erinnerungsfälschung Tür und Tor geöffnet und bei der sicher primitiven Natur Grigori's konnte es so zu dieser falschen beharrlich festgehaltenen Aussage kommen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Durch das Trauma kann sehr wohl eine Vorbedingung zur Entstehung einer Erinnerungsfälschung geschaffen worden sein. Eine solche wäre bei der primitiven Natur des Zeugen, der affektiven Einstellung dem vermeintlichen Täter gegenüber und bei dem ungewohnten Einfluß starker Alkoholwirkung nicht von der Hand zu weisen.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus folgendem Tatbestand des Romans:

Am Abend vor der Gerichtsverhandlung gegen den vermeintlichen Vatermörder Dimitri, besuchte Iwan den Diener Smerdjakow zum dritten Male. Er war mehr denn je gequält von Zweifeln an der Schuld seines Bruders und wollte Näheres über den Besuch Katerina Iwanownas erfahren. Ein entsetzlicher Zorn gegen Smerdjakow erfüllte ihn. „Vielleicht erschlage ich ihn diesmal" dachte er auf dem Hinweg. Von Marja Kondratjewna, die die beiden dann allein ließ, wurde er zu Smerdjakow geführt. Dieser sah sehr elend und krank aus. Das nun folgende Gespräch war von einem maßlosen Hasse getragen. Smerdjakow enthüllte in ihm seine Tat, wußte aber in satanischer Weise Iwan anzuklagen: „Sie haben ihn erschlagen, Sie sind der Hauptmörder. Ich bin nur Ihr Helfershelfer gewesen. Auf Ihr Wort hin habe ich die Tat ausgeführt!"

Zum Beweis zog er die 3000 Rubel hervor und wollte sie Iwan aufnötigen. Dieser, erschüttert von der Erkenntnis, daß er ungewollterweise durch sein Gespräch mit Smerdjakow seinerzeit, dessen versteckter Sinn ihm damals nicht bewußt geworden war, die Veranlassung zu der Tat gegeben hatte, geriet in maßlosen Zorn und Haß gegen den schurkischen Diener und eilte fort in der Absicht ihn morgen vor Gericht zu ziehen. Einige Zeit nach Iwans Besuch fand Marja Kondratjewna Smerdjakow in seiner Wohnung an einem Nagel erhängt. Auf dem Tisch lag ein Zettel „ich vernichte mein Leben aus eigenem Antrieb, um niemanden anzuklagen".

Wäre nun, was zwar nicht den Tatsachen des Romans entspricht, der lebhafte Wortstreit, in dem Smerdjakow eine so furchtbare Beschuldigung gegen Iwan ausspricht, von Marja Kondratjewna oder einem anderen zufällig wahrgenommen worden, so hätte u. U. der Verdacht auftauchen können:

Hat Smerdjakow auch wirklich Selbstmord begangen, oder ist er von Iwan im Streite erwürgt worden, der dann nachträglich die Leiche zwecks Vortäuschung eines Selbstmords erhängte?

Wohl spräche der vorgefundene Zettel gegen diese Annahme, aber Iwan hätte ja auch den Zettel schreiben können, um den Suicid noch glaubhafter zu machen? Nehmen wir gar an die Handschrift Smerdjakows war unbekannt oder durch die Erregung vor seinem Suicid so verändert, daß man sie nicht sicher als die Smerdjakows hätte identifizieren können und irgend etwas am Tatort oder an dem Toten hatte den Verdacht in der erwähnten Richtung verstärkt, so hätte schließlich ein Sachverständiger zu untersuchen gehabt:

Liegt hier Selbstmord durch Erhängen vor, oder Mord durch Erwürgen bezw. Erdrosseln mit nachträglichem Erhängen der Leiche?

Diese Frage ist nicht immer eindeutig zu beantworten. Zunächst kommt es am Tatort darauf an festzustellen, ob nach der vorgefundenen Situation es

überhaupt möglich war, daß der Erhängte sich selbst in die Lage bringen konnte, in der er aufgefunden wird. Gedacht ist dabei vorwiegend an hoch und frei hängende Leichen. Ob der Erhängte allein mit oder ohne Hilfe von vorgefundenen Gegenständen in den Suspensionsapparat gelangen konnte und ob der letztere vom Erhängten selbst hat angebracht werden können. Es ist jedoch zu beachten, daß die verschiedensten Stellungen und Haltungen vorkommen, in denen sich Selbstmörder erhängen, und daß selbst die ungewöhnlichste Haltung nicht gegen Selbstmord spricht. Ebenfalls ist zu bedenken, daß das Aufhängen eines Erwachsenen, namentlich frischtoten, noch nicht totenstarren Körpers in größere Höhe nicht leicht durch einen einzelnen Täter ausführbar ist. Neben diesen Beobachtungen am Tatort, die in vorliegendem Falle eine Rolle spielen könnten, kommt dann die Untersuchung der Leiche in Betracht, die sich auf Feststellungen von Verletzungen, insbesondere Abwehrverletzungen und anderer Zeichen einer gewaltsamen Einwirkung durch eine fremde Person, sowie Verlauf und Beschaffenheit der Strangmarke erstreckt. Hier gibt es verschiedenes zu beachten, denn leicht ist die Entscheidung unserer Frage nur, wenn zahlreiche Würgespuren, oder tötliche Verletzungen, die der Betreffende sich nicht beigebracht haben kann, oder sonstige sichere Spuren eines Abwehrkampfes nachgewiesen werden können. Wenn Zeichen vital entstandener Verletzungen, wie Blutungen in den Halsorganen oder Stauungserscheinungen oberhalb der Strangmarke fehlen, ist eine sichere Entscheidung nicht möglich.

Treten wir nun genauer in Einzelheiten ein, die zum Entscheid unserer Frage von Wichtigkeit sind, so begegnet uns zunächst die Tatsache, daß es außer den echten Würgespuren auch vorgetäuschte gibt.

Die echten Würgespuren am Hals, Abdrücke der Fingernägel von halbmondförmiger oder unregelmässiger Gestalt, treten in Form kleiner bräunlicher Hautvertrocknungen auf, die keineswegs immer Blutungen im Gewebe darunter aufweisen. Sie sitzen an

den seitlichen Partien des Halses aber auch an anderen Stellen, wie Kinn und Gesicht, wenn das Schreien des Opfers verhindert werden sollte, oder ein stärkerer Widerstand zu überwinden war.

Daneben kommen auch vorgetäuschte Würgespuren bei Selbstmördern vor. Sie können sich als Druckspuren durch Knoten oder zwischen Strang und Hals geratene Gegenstände, wie Hemdenknöpfe, bilden, oder auch durch Verschiebung des Stranges während des Erhängens und dadurch bedingte Aufschindung der Haut. Auch durch Druck der Fingernägel und Fingerknöchel einer zwischen Hals und Strang eingeklemmten Hand des Selbstmörders können Würgespuren vorgetäuscht werden.

Zieht man nun die Strangmarke in Betracht, so kann uns ihre Beschaffenheit keineswegs in der Lösung unserer Frage weiterhelfen, denn weder makroskopisch noch mikroskopisch gibt es ein sicheres Unterscheidungsmerkmal ob die Strangmarke von einem lebend Erhängten oder einem erst als Leiche Aufgehängten stammt.

Wichtig ist u. U. hier der Verlauf der Strangmarke, die sofern sie typisch ist, von der Mitte des Vorderhalses oberhalb des Kehlkopfes beiderseits nach hinten aufwärts unter den Warzenfortsätzen zum Nacken aufsteigt, wo sie am Aufhängepunkt meist wenig ausgeprägt ist. Dabei ist zu beachten, daß das ursprünglich tiefer am Hals liegende Strangwerkzeug stets nach oben rutscht und am Unterkiefer haften bleibt, wenn nicht besondere Umstände, wie ein großer Kropf oder ähnliches es verhindern.

Bei atypischem Verlauf vereinigen sich die beiden Schenkel der Strangfurche entweder am Kinn oder seitlich am Hals. Daneben gibt es jedoch noch besondere Verlaufsarten des Strangwerkzeugs bezw. der Marke, die zumindest einen Verdacht erwecken können, es läge kein Selbstmord vor. So z. B. in Fällen (v. Keferstein und Meixner beschr.) wo der Strick quer durch den Mund verläuft, oder über dem Kinn liegt. Jedoch wurde erwiesen, daß auch bei allen diesen

Stranglagen der Tod eintreten kann. Sehr selten verläuft die Strangmarke auch horizontal, so z. B. beim Erhängen im Liegen, sonst spricht eine über die Schildknorpelplatte oder noch tiefer horizontal nach hinten um den Hals und Nacken verlaufende Strangmarke für Erdrosseln.

Außer der bisher erwähnten einfachen Strangmarke findet man nicht selten auch doppelte und mehrfache Strangmarken. Diese spielen in unserer Frage eine besondere Rolle, denn sie erlauben, sofern sie sich als von mehrtourigen Strangwerkzeugen herrührend und nicht durch bloßes Herauf- oder Herabrutschen des einfachen Strangwerkzeugs entstanden erweisen, meist die Entscheidung ob vitales Erhängen oder postmortales Aufhängen vorliegt. Nach Lesser, dem Hofmann, Haberda und andere beistimmen, gestattet Hyperämie und Ekchymosierung des zwischen zwei Strangtouren eingeklemmten Hautstreifens bei Blässe der Umgebung die Diagnose, daß die Suspension während des Lebens geschehen sei. Dies kann, sofern die Leiche nicht allzufrüh abgenommen wurde, auch bei längerer Rückenlage der Leiche noch festgestellt werden. Ödematöse Schwellung, bezw. blasige Abhebungen der Oberhaut im Hautwulst erlauben keine Schlüsse.

Eine ausgesprochene Stauung mit Ekchymosen und Cyanose oberhalb der Zuschnürungsstelle, ob nun bei einfachen oder mehrfachen Strangwerkzeugen, spricht für einen unvollständigen Gefäßverschluß. Man findet eine solche Stauung fast immer an Leichen Erwürgter oder Erdrosselter, auch zuweilen bei atypisch Erhängten. Beim gleichzeitigen vollständigen Verschluß der großen Halsvenen und Karotiden, wobei in den meisten Fällen von typischen Erhängen auch die Vertebralarterien abgeschnürt werden, kommt es zu keinerlei Stauung oberhalb der Zuschnürungsstelle, das Gesicht hat Leichenfarbe. Finden sich demnach die vorgenannten Stauungserscheinungen bei scheinbar typisch Erhängten, so wird zumindest der Verdacht entstehen, es könnte sich um die aufgehängte Leiche eines Erwürgten oder Erdrosselten handeln. Andernfalls bei atypischen Strang-

markenverlauf spräche es jedoch genau so gut als vitales Zeichen des Erhängungstodes. Wichtigere Aufschlüsse als von der Strangmarke oder den Stauungserscheinungen sind u. U. von den inneren Befunden am Halse zu erwarten. Ein negativer Befund der sich bei erhängten Selbstmördern in der größten Zahl der Fälle ergibt, ist damit geeignet die Annahme eines Selbstmordes zu unterstützen, während tiefe Kehlkopfverletzungen an eine andere Gewalt denken lassen. Sie finden sich, ausgenommen jene der oberen Hörner des Schildknorpels und der Zungenbeinhörner, nur unter ganz besonderen Umständen beim Erhängen, verhältnismäßig häufig jedoch beim Erwürgen. Die allgemeinen Erstickungserscheinungen, wie flüssiges Blut, Lungenblähung usw. finden sich bei allen drei Arten der gewaltsamen Erstickung.

Dies sind im wesentlichen die Punkte, die zur Entscheidung unserer gestellten Frage in Betracht gezogen werden müssen. Im allgemeinen wird man bei typischer Strangmarke und Fehlen anderer äußerer Verletzungen, bei Ausschluß jeder anderen Todesursache, einen Selbstmord durch Erhängen annehmen, wenn die äußeren Ursachen, wie aufgefundene Briefe und ähnliches für eine Selbstmordabsicht sprechen.

Ein anderer Tatbestand des Romans, der uns Probleme eröffnet, ist folgender:

Smerdjakow, der Diener Feodor Pawlowitschs war Epileptiker. Als Knabe trat bei ihm das Leiden zum ersten Male auf. Gewöhnlich kamen die Anfälle einmal monatlich, zu verschiedenen Zeiten, auch waren sie von wechselnder Stärke. Ab und zu traten Anfälle von tagelanger Dauer auf. Einmal als Smerdjakow von der Bodenluke gestürzt war, dauerte ein Anfall drei Tage lang. Seine Anfälle begannen regelmäßig mit einem lauten Aufschrei, dann stürzte er hin und Zuckungen traten auf.

Am Tag vor der Ermordung Feodor Pawlowitschs drückt Smerdjakow in einem Gespräch Iwan gegenüber die Befürchtung aus, am nächsten Tag einen epileptischen Anfall zu bekommen.

„Mit Sicherheit erwarte ich, Herr, daß morgen ein andauernder Epilepsie-Anfall über mich kommt."

Er begründet diese Vermutung mit seiner großen Furcht vor Dimitri und seiner Furcht wegen des Verrats der geheimen Zeichen Feodor Pawlowitschs; die Epilepsie käme allein von der Furcht. Voriges Jahr habe er einen Anfall bekommen, als er auf den Boden stieg, jeden Tag steige er auf den Boden, aber auch mehrmals jeden Tag in den Keller. Warum solle er nicht morgen, wenn er in den Keller steige, einen Anfall bekommen?

Tatsächlich, als Smerdjakow am nächsten Tag (dem Morgen vor der Mordnacht) in den Keller herunterstieg, wurde er von einem Anfall befallen. Marja Ignatjewna, die gerade in der Nähe beschäftigt war, hörte jenen eigentümlichen Schrei, der Smerdjakows Anfällen vorauszugehen pflegte und fand Smerdjakow dann am Boden des Kellers liegend, Schaum vor dem Munde, in Krämpfen und Zuckungen, ohne Bewußtsein, jedoch unverletzt. Zu entscheiden, ob er in dem Augenblick befallen worden war, als er in den Keller stieg, oder ob der Anfall erst durch den Sturz ausgelöst worden war, war unmöglich. Der Kranke gewann sein Bewußtsein in der nächsten Zeit nicht zurück und die Anfälle, die wohl für eine Weile aufhörten, kamen immer wieder. Der gegen Abend herbeigerufene Arzt erklärte, es seien ganz außerordentliche Anfälle, von denen er vor der Hand nichts verstünde. Für Smerdjakows Leben bestände große Gefahr. In der folgenden Nacht wurde Marja Ignatjewna, die im festen Schlummer lag, durch ein schreckliches Gekreisch Smerdjakows geweckt. Als sie an sein Lager trat, röchelte der Kranke schrecklich und schlug um sich. Die Anfälle zogen sich dann noch über zwei weitere Tage hin.

Späterhin am Abend seines Suicids legt Smerdjakow ein Bekenntnis Iwan gegenüber ab, in dem er erklärte, die Anfälle am Morgen vor der Mordnacht simuliert zu haben. Er wäre ruhig die Kellertreppe heruntergestiegen, hätte sich dort hingelegt und zu heulen und um sich zu schlagen begonnen. Auch in der Mordnacht, nach vollbrachter Tat, habe er den Anfall simuliert

um Marja Ignatjewna aufzuwecken. Am nächsten Tag jedoch habe er dann wirkliche Anfälle gehabt, die sich über zwei Tage hingezogen hätten.

Allein der kurze vorliegende Tatbestand des Romans weist wiederum auf drei interessante gerichtsärztliche Probleme hin.

Hätte Smerdjakow keinen Suicid begangen und wäre er von Iwan, wie dieser beabsichtigte, am Tage nach der heftigen Aussprache mit Smerdjakows Geständnis, vor Gericht gezogen worden, so hätte er die Möglichkeit gehabt, da keine Zeugen das Gespräch vernommen, alles abzuleugnen und zu behaupteu, Iwan beschuldige ihn nur, um seinen Bruder zu entlasten.

Oder er hätte sich nur auf seine vor und nach der Tat bestehenden schweren epileptischen Anfällen berufen müssen, die zudem noch zwei Tage andauerten und sagen brauchen, er wisse nicht, was in der ganzen Zeit mit ihm geschehen, so hätte er sich nach zwei Richtungen hin schon gesichert gehabt.

Denn erstens bestätigte der noch während der simulierten Anfälle zugezogene Arzt, daß es sich um zwar außergewöhnliche aber lebensbedrohende Anfälle handelte, und es wäre sehr wahrscheinlich ein Verdacht gegen Smerdjakow schon daraufhin fallen gelasssen worden.

Hätte jedoch zweitens der Verdacht sich bestätigt und wäre durch Indizien oder gar unerwartetes Auftreten eines Augenzeugen die Tat als von Smerdjakow begangen erwiesen worden, so hätte Smerdjakow, der schon vor der Tat und nach derselben nachweisbar Anfälle zeigte, die Tat sehr gut in einem sogenannten „Epileptischen Dämmerzustand" begangen haben können und der Sachverständige hätte sich hierüber äußern müssen. Zufällig liegt nun im Roman der interessante Tatbestand vor, wo fast direkt im Anschluß an — zwecks Schaffung eines Alibis — simulierte Anfälle, echte epileptische Anfälle auftreten. Die Lösung der Frage, ob echt oder simuliert, hängt damit vom Zeitpunkt des Erscheinens des Arztes ab. In unserem Falle erscheint der Arzt auch noch „rechtzeitig", erkennt aber die An-

fälle nicht als simuliert, sondern hält sie sogar noch für besonders gefährlich.

Die Frage ob echte oder simulierte epileptische Anfälle, ist meist leicht zu entscheiden:

Zungenbiß, Verunreinigung mit Kot oder Urin, totale Aufhebung des Bewußtseins, Gleichförmigkeit der einzelnen Anfälle, Temperatursteigerung während gehäufter Anfälle, sowie auch Aufhebung der Lichtreaktion der Pupillen, gelten heute zwar nur noch als Majoritätssymptome und nicht mehr wie früher als absolute Symptome, aber zu zweien oder mehreren weisen sie doch sicher auf Epilepsie hin. Dazu kommt der häufig auch noch einige Zeit nach dem Anfall feststellbare positive Babinski als absolutes Symptom. Schaum vor dem Munde, Zuckungen und Schreie können auch täuschend ähnlich simuliert werden, dagegen weisen die neurologischen Zeichen eindeutig und sicher auf Epilepsie hin. Die totale Aufhebung der Pupillenreaktion kommt, wenn auch nur sehr selten bei hysterischen Anfällen vor. Damit kämen wir noch zu einem anderen Problem: Der Unterscheidung zwischen epileptischen und hysterischen Anfällen, das mehr dem Prinzip nach als dem Tatbestand zu unserem Fall gehört. Der hinzugezogene Arzt sowohl wie der Gutachter muß sich stets, wenn er von epileptischen Anfällen hört, die Frage vorlegen, ob es sich nicht um hysterische handelt. Die oben genannten Majoritätssymptome helfen ebenfalls hier zur Unterscheidung. Die Anfälle bieten bei den Hysterischen ein wechselndes Bild, während des Anfalles ist das Bewußtsein nicht völlig aufgehoben und der Hysterische reagiert noch auf Einflüsse der Umwelt. Er stürzt nicht wie der Epileptiker unvermittelt brutal zu Boden und zieht sich keine Verletzungen zu. Er verunreinigt sich meist nicht und bei gehäuften Anfällen fehlt meist die Temperaturerhöhung.

Eine merkwürdige Tatsache, die einen Sachverständigen hätte Verdacht schöpfen lassen müssen, ist die fast 24 Stunden vor dem Anfall erfolgte Ankündigung desselben durch Smerdjakow. Allerdings macht er diese ebenfalls nur Iwan gegenüber, aber geschickt

befragt, hätte er sie u. U. auch vor Gericht zugegeben und wäre damit in die Falle gegangen.

Für gewöhnlich fühlt der Epileptiker seinen Anfall Sekunden bis Minuten vor dessen Auftreten voraus, dabei handelt es sich um teils sensible, sensorische, motorische, vasomotorische oder psychische Erscheinungen, die die sogenannte „Aura" darstellen. Es sind auch Fälle bekannt, wo einige Stunden zuvor der Anfall „gefühlt" wird. Jedoch ist dies äußerst selten und wo hin und wieder ein Epileptiker behauptet, er habe in einigen Stunden einen Anfall, findet man meist nachträglich, daß er sich täuschte.

Die oben erwähnte Frage, bei nachgewiesener Täterschaft des Smerdjakow: Handelt es sich hier um eine im „epileptischen Dämmerzustand" begangene Tat, wäre in unserem Falle sicher nicht befriedigend gelöst worden. Für die Annahme eines solchen spräche zunächst die Tatsache, daß Smerdjakow nachweisbar Epileptiker ist, zweitens fiele die Aussage des Arztes ins Gewicht, der lebensbedrohende Anfälle feststellte. Es bedürfte dann nur noch der Behauptung Smerdjakows, daß er keinerlei, oder noch besser nur unvollkommene Erinnerungen daran besitze, was seit Beginn seiner Anfälle bis zum Ende derselben mit ihm vorgegangen sei, und die Möglichkeit, daß die Tat im epileptischen Dämmerzustand begangen wurde, wäre nicht von der Hand zu weisen.

Mit diesen wenigen einigermaßen erschöpfend behandelten Problemen muß diese Arbeit ihren Abschluß finden. „Die Brüder Karamasow" wie auch die anderen Romane Dostojewski's bergen jedoch noch eine Fülle weiterer für den Arzt wie den Gutachter gleich interessanter Probleme.

* * *

Literatur

F. M. Dostojewski: Die Brüder Karamasow, Verlag Hesse & Becker, Leipzig.

– Der Idiot.

– Raskolnikow.

– Der Jüngling.

– Die Sanfte.

F. M. Dostojewski, Lebenserinnerungen der Gattin Dostojewski's.

F. M. Dostojewski, geschildert von seiner Tochter.

Emil Luka: F. M. Dostojewski,

Segaloff Tim.: Die Krankheit Dostojewski's, eine ärztlich psychologische Studie.

v. Hofmann E. R.: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, X. Auflage.

Straßmann, G.: Grundriß der gerichtlichen Medizin.

Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie. 5. Aufl.

Kraepelin: Einführung in die Psychiatrie.

A. Hoche: Differentialdiagnose zwischen Epilepsie und Hysterie, Referat.

Lebenslauf

Ich bin als Tochter des Landgerichtsrats Dr. Hermann Braun und seiner Ehefrau Auguste, geb. Heydendahl am 8. 8. 08. in Aachen geboren.

Nach Besuch des Lyzeums und Oberlyzeums an St. Leonhard in Aachen und erlangter Maturität dortselbst im Februar 1928, studierte ich an den Universitäten Bonn, München, Basel, Kiel und Heidelberg. Das medizinische Staatsexamen beendete ich in Heidelberg am 14. 3. 34. In meinem praktischen Jahr arbeitete ich an der Brandenburgischen Landesanstalt in Teupitz und dem Ludwig-Hoffmann-Hospital, Berlin. Meine Approbation als Ärztin erhielt ich am 1. Mai 1935.